



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

17. Januar 2018  
Nummer 7

## Presseinformation

### **Kernkraftwerk Emsland: Wasserentnahme aus Dortmund-Ems-Kanal zugelassen**

#### **Bewilligung Ende 2017 erteilt – Öffentliche Auslegung ab Freitag**

*Lingen/ Emsbüren* – Ende vergangenen Jahres erteilte der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (KLE) die Bewilligung zur Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal für den Betrieb und den späteren gesicherten Rückbau des Kernkraftwerkes Emsland.

Ab kommenden Freitag liegen die Bewilligung sowie die zum Bestandteil der Bewilligung erklärten Antragsunterlagen bei der Stadt Lingen (Ems) sowie der Gemeinde Emsbüren während der jeweiligen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus. „Die Auslegung wurde ortsüblich gemeinsam durch die Stadt Lingen (Ems) und die Gemeinde Emsbüren bekannt gemacht; sie erfolgt ab 19. Januar und dauert bis einschließlich 1. Februar 2018“, erklärte Wolfgang Schwobe vom zuständigen Geschäftsbereich des NLWKN am Standort Oldenburg, der das Verfahren betreute. Interessierte haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Unterlagen im Internetauftritt des Landesbetriebes unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) anzusehen.

Hintergrund: Die KLE benötigt für den weiteren Betrieb des Kernkraftwerkes Emsland (KKE) in Lingen auch künftig Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal. Da die bisherige Bewilligung zum 24. Februar 2018 ausläuft, hatte die KLE die Fortsetzung der Bewilligung für weitere 20 Jahre beantragt. Mit Bescheid vom 29. Dezember 2017 hat der NLWKN die Wasserentnahme nun grundsätzlich bewilligt. Die Wasserentnahme wird in den Jahren 2018 bis 2023 für die Energieerzeugung sowie für ein Übergangsjahr bis zu einer Menge von 39.826.656 Kubikmeter pro Jahr und anschließend in der Zeit von 2024 bis 2038 für den Nachkühlbetrieb sowie die Phase des gesicherten Rückbaus des Kernkraftwerkes eine reduzierte Entnahmemenge bis zu einer Menge von 8.000.000 Kubikmeter pro Jahr zulässig sein. Die KLE soll von der neuen Bewilligung ab 25. Februar 2018 Gebrauch machen dürfen.

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz  
Pressesprecher  
04931/947-228  
0178/ 218 94 10  
[achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de)

Herma Heyken  
Pressesprecherin  
04931/ 947 - 173  
0171/ 473 22 42  
[herma.heyken@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:herma.heyken@nlwkn-dir.niedersachsen.de)

NLWKN-Direktion  
04931/ 947 - 0  
Fax: 04931/ 947 - 222  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden

Neben der Wasserentnahme selbst und den damit in Zusammenhang stehenden wasserwirtschaftlichen Fragen haben im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren auch gewässerökologische und naturschutzfachliche Themen sowie insbesondere etwaige entnahmebedingte Auswirkungen auf die aquatische Fauna eine Rolle gespielt. Den meisten der vorgetragenen Stellungnahmen und Einwendungen konnte jedoch durch die Verfügung von Nebenbestimmungen Rechnung getragen werden.